Fuhrpark Umstellungsplan

für die

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin



Zielstellung

Gemäß Paragraph 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme des derzeitig vorhandenen Fuhrparkes der Senatsverwaltung ist Nachfolgendes festzustellen.

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt 5 Fahrzeuge an 2 Standorten. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

| Fehrbelliner Platz | PKW | Kleintransporter < 3,5t | Transporter > 3,5t | Nutzfahr- zeuge | Sonstige | E-Fahrzeuge ¹ |
|--------------------|-----|-------------------------|--------------------|--------------------|----------|--------------------------|
| | 5 | 4 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| | | | | | | |

Weiterhin verfügt das Bezirksamt/die Senatsverwaltung bereits über 04 Ladesäulen an folgenden Standorten:

- Fehrbelliner Platz 4 Innenhof (Nutzung durch Fuhrparkfahrzeuge der Hausleitung)
- Fehrbelliner Platz 1 Innenhof

Von den insgesamt 5 Fahrzeugen befinden sich *alle* im Eigentum und 0 sind über Leasingverträge vertraglich gebunden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge beträgt 8,6 Jahre. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich der Fahrzeugbedarf in den nächsten Jahren reduzieren.

Die insbesondere für die Ladeinfrastruktur relevante Auswertung der Nutzungsprofile der Fahrzeuge ergab folgende Ergebnisse.

1

¹ zusätzlich zu den vorab aufgeführten Fahrzeugen

| Organisationseinheit | Anzahl PKW und Kleintransporter <3,5 t | Tagesfahrleistungen | | |
|----------------------|---|---------------------|----------|----------|
| | | < 100 km | < 200 km | > 200 km |
| Abt III | 4 | 100% | 0% | 0% |
| Abt Z | 1 | 100% | 0% | 0% |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Alters einzelner Fahrzeuge ist die Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge gut abbildbar. Die Planung der Ersatzbeschaffung aller weiteren Fahrzeuge bis 2030 wird entsprechend auf die zukünftigen Haushaltsjahre nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt.

Für die Priorisierung der Umrüstung der Fahrzeuge wird in drei Kategorien unterschieden:

- Fahrzeuge, deren Alter mindestens 20 Jahre betragen, erhalten die höchste Priorisierung
- Fahrzeuge, deren Alter zwischen 10 und 20 Jahren liegt, erhalten eine mittlere Priorisierung
- Fahrzeuge, die jünger als 10 Jahre sind, erhalten die geringste Priorisierung

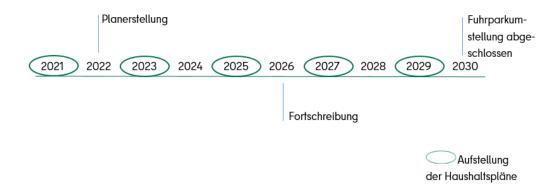
Damit ergibt sich bei einem gesamten Fahrzeugbestand von 5 Fahrzeugen und linearer Betrachtung, dass in den Jahren 2022 bis einschließlich 2030 insgesamt ein Fahrzeug gegen ein Elektrofahrzeug ersetzt werden müssten. Ein weiteres Fahrzeug hat zwar ein gewisses Alter erreicht, wird jedoch nicht bei Ausscheiden neu beschafft, da der Bedarf nicht vorhanden ist.

Standortspezifische Untersuchungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Standorte hinsichtlich der Parkplatzsituation sowie bereits vorhandener Ladesäulen untersucht. In diesem Jahr wurde eine weitere Ladesäule in Betrieb genommen und beim Rückumzug in das DG Württembergische Straße 6 werden weitere Ladesäulen bauseitig seitens der BIM gestellt. Darüber hinaus gehende Planungen sind nicht vorhanden.

Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwenigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Bis zum Ende des Jahres 2022 befindet sich ein Elektrofahrzeug im Fuhrparkbestand und somit müssen noch 03 Fahrzeuge bis 2030 umgestellt werden.



Die lineare Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung noch vorhandener, konventionell angetriebener Fahrzeuge ergaben 0,43 Fahrzeuge pro Jahr. Die Kosten der Ersatzbeschaffung differieren je nach Fahrzeugtyp sehr stark. Auf Basis aktueller Marktlage ergeben sich aus Tabelle 2 ohne Berücksichtigung von etwaigen Preissteigerungen für die reine Ersatzbeschaffung ein Volumen von insgesamt 240.000 €., wobei die Kosten auch die Kosten der ohnehin anstehenden Ersatzbeschaffung von Bestandsfahrzeugen beinhalten. Die Kosten sind im Rahmen der Fortschreibung bis spätestens Ende 2026 entsprechend zu aktualisieren.

Aufgrund von bereits vorhandenen Erfahrungen der Elektrifizierung einzelner Fahrzeuge mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur wird pro umzurüstendem Fahrzeug einen Mehrbetrag von 30.000 € oder 100 % hinzugerechnet.

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellungsplans erfolgt bis zum Ende des Jahres 2026.